

GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Bussestraße 1, 22299 Hamburg | Tel. 040 5117919 | fraktion@gruene-nord.de

9. Februar 2016

Anfrage nach §27 BezVG

der Bezirksabgeordneten Christoph Reiffert, Ingo Hemesath, Sina Imhof, Dr. Anil Kaputanoğlu, Timo B. Kranz, Jessica Kratt, Carmen Möller, Michael Schilf, Thorsten Schmidt, Michael Werner-Boelz, Carmen Wilckens

Luftverschmutzung in Hamburg-Nord: Wie ist der Stand? Was tut der Senat?

Das Land Hamburg misst kontinuierlich die Qualität der städtischen Luft. Ein Netz von Stationen liefert stündlich bzw. täglich Messwerte für verschiedene Luftschadstoffe wie Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub. In der EU-Richtlinie 2008/50/EG – in deutsches Recht mit der 39. BImSchV (Bundes-Immissionsschutz-Verordnung) umgesetzt – ist für den Schutz der menschlichen Gesundheit ein Jahresgrenzwert von 40 µg NO₂/m³ im Jahresmittel festgelegt. Dieser Wert ist seit 2010 (nach Verlängerung ab 2015) einzuhalten. Zudem darf ein Stundenmittelwert von 200 µg NO₂/m³ höchstens 18 Mal pro Kalenderjahr überschritten werden.

Der generelle Trend der letzten Jahre zeigt in Hamburg zwar längerfristig Verbesserungen, doch verharren die Messwerte seit einigen Jahren auf einem Niveau, das immer noch deutlich über der gesetzlich einzuhaltenden Grenze liegt. An der Barmbeker Habichtstraße gab es seit Aufzeichnungsbeginn 2002 beispielsweise keinen einzigen Monatsdurchschnittswert, der dem Grenzwert von 40 µg/m³ Luft nahe kam. Die Monats-Durchschnittswerte schwanken hier zwischen 45 und 86 µg/m³ [1].

Seit 2002 hat also keine grundlegende Verbesserung stattgefunden. Die Belastung ist insgesamt auch nach fast 15 Jahren noch immer deutlich im gesundheitsgefährdenden Bereich. Ein GRÜNER Antrag, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an der Habichtstraße zu erzielen, wurde 2012 von der zuständigen Verkehrsbehörde mit Verweis auf die ständige Fortschreibung des Luftreinhalteplans aus 2004 abgewehrt. Auf eine Anfrage an die Umweltbehörde im Jahr 2014 antwortete diese lediglich, dass der Luftreinhalteplan umgesetzt würde, um die städtische Hintergrundbelastung zu senken, konkrete Maßnahmen für die belastete Habichtstraße aber nicht enthalten seien.

Im November 2014 verurteilte dann aufgrund der Klage eines Bürgers das Verwaltungsgericht Hamburg den Senat, „den derzeit in seiner Fassung der 1. Fortschreibung vom 28. Dezember 2012 gültigen Luftreinhalteplan für die Freie und Hansestadt Hamburg so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten

Immissionswertes für NO₂ in Höhe von 40 µg/m³ enthält." [2] Derzeit wird der Luftreinhalteplan von 2012 überarbeitet.

Angesichts von Monatsdurchschnittswerten, die auch 2015 zwischen 56 und 70 µg NO₂/m³ Luft lagen, ist offensichtlich, dass sich trotz des Luftreinhalteplans und des ergangenen Urteils die grundlegende Belastungssituation nur unzureichend geändert hat.

Die wichtigsten Emittenten von Luftschadstoffen sind der Kfz-Verkehr, die Industrie und der sogenannte „Hausbrand“ (Heizung/Warmwasserbereitung in Wohnungen). Insbesondere Stickstoffdioxid reizt und schädigt die Atmungsorgane. Erhöhte Konzentrationen in der Atemluft haben einen negativen Effekt auf die Lungenfunktion von Kindern und Erwachsenen. Zu den Auswirkungen von Feinstaub gehören die Verstärkung von Allergiesymptomen sowie die Zunahme von asthmatischen Anfällen, Atemwegsbeschwerden und Lungenkrebs.

Eine 2001 bis 2004 durchgeführte Feinstaub-Kohortenstudie in NRW hat gezeigt, dass der Aufenthalt in einer Umgebung mit verkehrsbedingten Luftschadstoffen wie Stickstoffdioxid (NO₂) und PM₁₀-Feinstaub zu einer erhöhten Sterblichkeit aufgrund von Herz-Kreislaufkrankungen führen kann. [3]

Daher fragen wir die zuständige Behörde:

1. In Hamburg-Nord gibt es zwei Standorte von Messstationen für Luftschadstoffe (Habichtstraße (Barmbek) und Flughafen (Fuhlsbüttel)).
Wo genau liegen die Stationen (Bitte Kartenausschnitt beifügen)?
Wie viele Stationen gibt es in Hamburg insgesamt?
2. Wieso wird die Luftbelastung nur an so wenigen Standorten im Bezirk Hamburg-Nord und Hamburg insgesamt gemessen? Hätten weitere Messstationen eine höhere Aussagekraft der Messwerte zur Folge?
3. Warum werden an der Station Habichtstraße keine Messwerte mehr für die besonders gefährlichen, kleinen Staubpartikel (PM_{2,5}) erhoben?
4. Wie hoch sind jeweils die von der EU festgelegten Grenzwerte und Alarmschwellen für die Belastung durch die Schadstoffe NO₂ und Feinstaub (PM₁₀) und welche Folgen haben deren Überschreitungen?
5. Insbesondere Messstationen an großen Straßen wie der Habichtstraße verzeichnen durchgängig hohe Mittelwerte der Schadstoffbelastung. Wie hat sich seit 2006 die Schadstoffbelastung an der Messstation Habichtstraße entwickelt? (Bitte Tabelle anfügen mit Daten der Jahre 2006-2015 für die Luftschadstoffe NO₂ und Feinstaub (PM₁₀), dabei bitte jeweils angeben:
 - Jahresmittelwerte
 - Jahreshöchstwerte
 - Anzahl der Tage mit Überschreitung des 1-Stunden-Mittelwerts nach Jahren
 - Anzahl der Tage mit Überschreitung des Tagesmittelwerts nach Jahren
 - Anzahl der Tage mit Überschreitung von Alarmschwellen nach Jahren)

6. Wie hat sich an der Habichtstraße die Verkehrsbelastung im Bereich der Messstation Habichtstraße entwickelt? (Bitte Tabelle anfügen mit Daten der Jahre 2006-2015, dabei bitte jeweils angeben:
 - Anzahl aller Verkehrsteilnehmenden
 - Anzahl Radfahrende
 - Anzahl Kraftverkehr
 - Schwerlastverkehrsanteil
7. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2005 ergriffen, um die Schadstoffbelastung in Hamburg, besonders aber an der Habichtstraße zu senken?
8. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um insbesondere die Schadstoffbelastung durch den Kfz-Verkehr zu senken?
9. Was gedenkt die Behörde zukünftig zusätzlich zu tun, um die Grenzwerte einzuhalten?
10. Wie ist der genaue Zeitplan zur laufenden Überarbeitung des Luftreinhalteplans von 2012 (Bitte wesentliche Überarbeitungsschritte seit 2012 bis zur geplanten Fertigstellung der überarbeiteten Fassung darstellen)?
11. Wie schätzt die Behörde die gesundheitliche Belastung der Anwohner_innen durch den wiederholt überschrittenen Grenzwert für NO₂ und die Feinstaubbelastung ein?

[1] vgl. gruenlink.de/13by

[2] vgl. gruenlink.de/13f4

[3] vgl. gruenlink.de/13f8